1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Meisenheim
vom 14.08.1990

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende erste Änderungssatzung über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Meisenheim beschlossen:

Artikel 1

In § 1 werden die Worte „besondere Verdienste“ durch „überragende Verdienste“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meisenheim, 18.10.2017

(Heil)
Stadtbürgermeister